

Allgemeine Einkaufsbedingungen/Geschäftsbedingungen

Ziffer 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten für alle – auch zukünftigen – Vertrags- und Geschäftsbeziehungen, Kaufverträge, Zusendungen von Waren, Angebote, Rücksendungen von Waren und Dienstleistungen sowie deren Abwicklung. Mit der Erteilung eines Auftrages oder mit Zusendung der Ware oder des Abschlusses eines Kaufvertrages werden diese AGBs durch den Kunden anerkannt.
- (2) Entgegenstehende oder von diesen Einkaufsbedingungen/Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an.
- (3) Widersprechende Geschäftsbedingungen sowie mündliche Absprachen werden nur anerkannt, wenn wir diese schriftlich bestätigen. Nehmen wir die Ware ohne ausdrücklichen Widerspruch entgegen, so kann hieraus in keinem Fall abgeleitet werden, wir hätten die Bedingungen des Kunden anerkannt.
- (4) Werden ausnahmsweise für eine bestimmte Bestellung oder Zusendung von Waren besondere, von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen vereinbart, so gelten diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen nachrangig und ergänzend.
- (5) Voraussetzung für das wirksame Zustandekommen des Vertrages/der Geschäftsbeziehung ist die unbeschränkte Geschäftsfähigkeit und Volljährigkeit des Kunden.

Ziffer 2 Zusendungen/ Begutachtung und Prüfung der Waren

- (1) Zusendungen von Edelmetallen, Münzen, Schmuck und anderen Wertgegenständen geschehen ausschließlich auf Kosten und auf Risiko des Kunden. Auch Verpackungskosten trägt der Kunde, falls nicht schriftlich etwas Anderes vereinbart wurde. Tragen wir im Einzelfall aufgrund gesonderter Vereinbarung die Kosten der Verpackung, so ist uns diese billigst zu berechnen.
- (2) Jeder Zusendung muss zwingend ein Begleitschein beigelegt sein, der vom Kunden komplett ausgefüllt und mit Originalunterschrift gezeichnet sein muss. Der Begleitschein kann sowohl von der homepage www.goldankauf-haeger.de

heruntergeladen und ausgedruckt, als auch auf dem Postweg, per Fax oder E-Mail beantragt werden. Mit Unterzeichnung und Übersendung des Begleitscheins akzeptiert der Kunde die vorliegenden AGBs, die er auf der Internetseite www.goldankauf-haeger.de einsehen kann.

- (3) Wir empfehlen dem Kunden, die Waren postalisch einzusenden und diese entsprechend ihrem Wert in ausreichender Art und Weise zu versichern. Außerdem wird geraten, die Waren sicher und verschlossen zu verpacken, um Beschädigungen während des Versandes auszuschließen und die Waren für Dritte sowie deren Wert nicht erkennbar zu machen.
- (4) Die durch Zusendung vorliegenden Gegenstände werden von uns sorgfältig überprüft.
- (5) Um eine schnelle Bearbeitung und Begutachtung zu gewährleisten, gestattet der Verkäufer die Begutachtung der Gegenstände.
- (6) Der Kunde genehmigt uns das etwaige An- und Abfeilen aller übermittelten Gegenstände zur Prüfung der Echtheit und Reinheit. Dabei kann ein Eingriff in die Substanz der Ware dergestalt notwendig sein, dass ein Abfeilen von bis zu 7 mm an einzelnen Stellen der Ware vorgenommen werden muss. Hiermit erklärt sich der Kunde unwiderruflich einverstanden. Gleiches gilt für daraus folgende Beschädigungen. Er verzichtet insoweit auf etwaige Schadensersatzansprüche. Gleiches gilt für hierdurch entstehende Folgeschäden.
- (7) Edelsteine jeglicher Art sind von einer Begutachtung ausgeschlossen und bleiben bei der Bewertung unbeachtet.
- (8) Sollte keine Angebotsabgabe möglich oder von uns gewollt sein, wird der Gegenstand an die vom Verkäufer genannte Anschrift zurückgesandt. In einem solchen Fall – abgesehen von einer etwaigen missbräuchlichen Zusendung durch den Kunden, um die Kosten entstehen zu lassen – verpflichten wir uns, die Verpackungs- und Transportkosten für die Rücksendung zu tragen.
- (9) Sollten vom Kunden abweichende oder weniger Gegenstände übersandt worden sein, teilen wir dies umgehend mit. Wir behalten uns das Recht vor, bei groben Abweichungen der empfangenen Gegenstände von der Beschreibung im Begleitschein die Gegenstände auf Kosten des Kunden zurückzusenden.

Ziffer 3 Zusendungen durch Unternehmer

Handelt es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer i.S.d. § 14 BGB, muss dies gesondert und schriftlich von ihm angezeigt werden.

Ziffer 4 Untergang/Beschädigung der Ware im Zusendungsvorgang

Der Kunde trägt die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung, auch bei etwaigen „franko“-und „frei Haus“-Lieferungen, bis zur Übergabe der Ware am Bestimmungsort bei uns in Düsseldorf in unserem Geschäftslokal. Eine Ausnahme greift nur dann, wenn schriftlich ein anderer Bestimmungsort vereinbart ist.

Ziffer 5 Haftung des Kunden bei Erklärung über den Ursprung/Herkunft der Ware und Erklärung über die Eigentumsverhältnisse/Eigentumsbestätigung

- (1) Für den Fall, dass der Kunde Erklärungen über die Ursprungs- oder Herkunftseigenschaft der verkauften Ware abgibt, gilt Folgendes:
Der Kunde verpflichtet sich, die Überprüfung der Ursprungsnachweise durch die Zollverwaltung zu ermöglichen und sowohl die dazu notwendigen Auskünfte zu erteilen als auch eventuell erforderliche Bestätigungen beizubringen.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, den Schaden zu ersetzen, der dadurch entsteht, dass der erklärte Ursprung infolge fehlerhafter Bescheinigung oder fehlender Nachprüfungsmöglichkeit von der zuständigen Behörde nicht anerkannt wird. Diese Haftung trifft den Kunden jedoch nur bei schuldhaftem Verhalten.
- (3) Der Kunde hat bei der Zusendung an uns im Begleitschein eine Eigentumsbestätigung abzugeben. Der Kunde versichert, dass die an uns übermittelten Gegenstände dessen uneingeschränktes Eigentum sind, seiner alleinigen Verfügungsbefugnis unterliegen, aus keiner strafbaren Handlung stammen und weder an Dritte übereignet oder verpfändet sind. Außerdem bestätigt der Kunde, dass alle im Begleitschein getätigten Angaben, insbesondere Angaben zu seinem vollständigen Vor- und Nachnamen, Adresse, Geburtsdatum und -ort sowie Staatsangehörigkeit, korrekt sind und eigenhändig von dem Kunden ausgefüllt wurden. Sollte aufgrund von

schuldhaft abgegebenen Falschangaben ein kausaler Schaden bei uns entstehen, haftet der Kunde in diesem Fall uneingeschränkt.

Ziffer 6 Etwaige Beschädigungen/Mängel der Ware bei Erhalt

- (1) Ausschließlich eventuelle Beschädigungen/Mängel zugesandter Gegenstände, die bei Prüfung offensichtlich durch den Transport bedingt sind, werden dem Kunden unverzüglich nach und vorbehaltlich Kenntnisnahme mitgeteilt, so dass eine entsprechende Schadensmeldung seitens des Kunden beim Versandunternehmen durchgeführt werden kann. Beschädigungen/Mängel, die eine andere Ursache als den mangelhaften Transport haben, werden nicht mitgeteilt, da dann davon auszugehen ist, dass diese in Kenntnis des Kunden schon zuvor bestanden.
- (2) Wir haben in diesem Fall dafür Sorge zu tragen, dass die beanstandete Sendung vom Versandunternehmen unverzüglich in unseren Räumen begutachtet bzw. für eine entsprechende Begutachtung abgeholt werden kann.
- (3) Sodann ist für die Rückgabe an den Kunden allein das Versandunternehmen verantwortlich, das der Kunde beauftragt hat.
- (4) Anfallende Kosten in diesem Zusammenhang hat der Kunde zu tragen.

Ziffer 7 Unsere Haftung und Ausschluss dieser Haftung

- (1) Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz gegenüber uns sind grundsätzlich ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von uns, unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind dabei solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

- (2) Der Kunde verzichtet jedoch unwiderruflich – insoweit zur Klarstellung wiederholend – auf Ersatz solcher Schäden, die durch das Anfeilen der Ware bei Begutachtung an sich entstehen können. Gleiches gilt für hierdurch entstehende Folgeschäden.
- (3) Diese Einschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen unsererseits, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

Ziffer 8 Kaufangebot, Kauf und Kaufpreiszahlung

- (1) Die Übersendung der Waren durch den Kunden stellt eine Aufforderung an uns dar, ein Kaufangebot abzugeben oder dies zu unterlassen. Nach Prüfung und Begutachtung der Ware unterbreiten wir bei Kaufinteresse dem Kunden ein Angebot mit einem konkreten Preis.
- (2) Wenn der Kunde mit dem von uns sodann übermittelten Kaufpreisangebot schriftlich einverstanden ist, kommt ein wirksamer Kaufvertrag zustande. Das Zustandekommen des Kaufvertrages erfolgt mithin durch die Annahme des Kunden auf unser Kaufangebot und der zuvor übersandten schriftlichen und unterschriebenen Erklärung, dass alle Gegenstände ausnahmslos frei von Rechten Dritter sind, dass es sich um sein uneingeschränktes Eigentum handelt, über das der Verkäufer volle Verfügungsberechtigung hat, und dass die Gegenstände nicht aus einer strafbaren Handlung stammen.
- (3) Der Kaufpreis wird binnen 7 Tagen nach Zustandekommen des Kaufvertrages an die in der Eigentumsbestätigung genannte Person durch Banküberweisung oder Scheckübersendung ausgezahlt. Die Zahlung ist rechtzeitig, wenn der Scheck am Fälligkeitstag per Post abgesandt bzw. die Überweisung am Fälligkeitstage bei der Bank in Auftrag gegeben wurde.
- (4) Fälligkeitszinsen können nur nach Ablauf der oben genannten Periode und bei Mahnung des Kunden gefordert werden. Der Verzugszinssatz beträgt 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Auf jeden Fall sind wir berechtigt, einen geringeren Verzugsschaden als vom Kunden gefordert nachzuweisen.
- (5) Eine persönliche Vorlage der zu verkaufenden Gegenstände ermöglicht auch eine Barzahlung vor Ort in Düsseldorf.
- (6) Handelt es sich bei dem Verkäufer um einen Unternehmer gemäß § 14 BGB, muss dies gesondert und schriftlich vor Zustandekommen des Vertrages

angezeigt werden. Nichtbeachtung hat zur Folge, dass wir das Recht haben, vom Kaufvertrag zurückzutreten.

- (7) Sofern der Kaufvertrag mit einem Unternehmer geschlossen ist, ist der Kunde/Unternehmer verpflichtet, eine insbesondere dem UStG entsprechende Rechnung zuzusenden. Die Bezahlung wird zudem nur unter der Voraussetzung einer ordnungsgemäßen Rechnung vorgenommen. Entspricht die Rechnung nicht den Voraussetzungen des UStG sind wir berechtigt, ein Zurückbehaltungsrecht hinsichtlich der Zahlung geltend zu machen.
- (8) Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen uns darüber hinaus im gesetzlichen Umfang zu.

Ziffer 9 Rücksendung der Ware bei Nichtzustandekommen des Kaufvertrages

- (1) Mit Rücksendung der Ware geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der zum Ankauf angebotenen Gegenstände auf den Kunden wieder über, sobald die Gegenstände an ein zuverlässiges und anerkanntes Versandunternehmen oder einer sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten und zuverlässigen Person übergeben worden sind und die Ware uns verlassen hat. Insofern haften wir allenfalls für ein Auswahlverschulden für das beauftragte Versandunternehmen.
- (2) Die Rücksendung der Ware erfolgt grundsätzlich versichert und für den Kunden ohne Kosten.
- (3) Sendungs- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die die Rücksendung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie beispielsweise Streiks, Betriebsstörungen und behördliche Anordnungen etc. haben wir auch bei etwaigen verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten.
- (4) Nach Erhalt der Rücksendung ist der Kunde verpflichtet, die Warensendung auf Vollständigkeit (wie z.B. Gewicht, Menge, Stückzahl, Qualität etc.) und Beschädigung unverzüglich zu prüfen. Eventuelle Beanstandungen sind uns unverzüglich mitzuteilen. Versäumt der Kunde diese unverzüglichen Untersuchungs- und Rügefristen, gilt die Rücksendung als genehmigt.
- (5) Eventuelle Beschädigungen zugesandter Gegenstände werden uns unverzüglich nach Kenntnisnahme mitgeteilt, so dass eine entsprechende

Schadensmeldung durch uns beim Logistikunternehmen durchgeführt werden kann.

Ziffer 10 Eigentumsübergang bei Zahlung nach zuvor geschlossenem Vertrag

Das Eigentum an der Ware geht mit der Zahlung des Kaufpreises aus dem Kaufvertrag auf uns über, wenn wir zudem im Besitz der Ware sind.

Ziffer 11 Gewährleistung

Der Kunde/Verkäufer hat uns die Ware frei von Sach- und Rechtsmängeln zu verschaffen. Er hat uns insbesondere dafür einzustehen, dass seine Lieferungen und Leistungen den vertraglich vereinbarten Eigenschaften entsprechen.

Ziffer 12 Datenschutz

- (1) Personenbezogene Daten werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich zur Vertragsabwicklung und Bearbeitung des Auftrages verwendet. Sämtliche datenschutzrechtlichen Erfordernisse werden beachtet.
- (2) Wir versichern, personenbezogene Daten nicht an Dritte weiterzuleiten. Ausgenommen hiervon sind Dienstleistungspartner, die die Daten zur Vertragsabwicklung und Bearbeitung des Auftrages benötigen, z.B. Versandunternehmen.

Ziffer 13 Anwendbares Recht Gerichtsstand und Erfüllungsort

- (1) Es gilt das deutsche Recht. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt in Ergänzung zu diesen Bedingungen deutsches Recht unter Einschluss der Vorschriften des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11.04.1980 über den internationalen Warenkauf (CISG).
- (2) Gerichtsstand für Kaufleute ist Düsseldorf.
- (3) Erfüllungsort ist, soweit dies gesetzlich zulässig vereinbart werden kann, Düsseldorf. Erfüllungsort für die Zusendung/Rücksendung/Bezahlung ist, sofern nichts Anderes vereinbart, unser Sitz in Düsseldorf. Wir haben jedoch das Recht, den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

Ziffer 14 Schlussbestimmungen/Salvatorische Klausel

- (1) Sollten eine oder einzelne Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger vertraglicher Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen und des Vertrages nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich bereits jetzt für diesen Fall, eine Regelung zu vereinbaren, die den ursprünglichen rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der Parteien am nächsten kommt. Dies gilt auch für wesentliche Bestimmungen und sinngemäß für etwaige Lücken.
- (2) Jedwede Änderung, Ergänzung, Aufhebung oder abweichende Vereinbarung von diesen AGB bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst.

Düsseldorf, den 31.05.2010